



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Wiesenstraße 4 55743 Idar-Oberstein

Herr Oberbürgermeister
Bruno Zimmer
Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Georg-Maus-Str. 1
55743 Idar-Oberstein

Stadt
Idar-Oberstein
Thomas Petry
Fraktionsvorsitzender

Wiesenstraße 4
55743 Idar-Oberstein

Tel. : (0 67 81) 46 42 3
Fax.: (0 67 81) 90 16 98

Mail :
idar-oberstein@gruene-rlp.de

www.gruene-birkenfeld.de

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN
Zum ZENSUS 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zimmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

2013-07-26

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellt hiermit folgende Anfrage zu den veröffentlichten ZENSUS 2011-Ergebnissen :

1. Bevölkerungszahl

1a. Wie ist es zu erklären, dass die durch den Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl um fast 2000 niedriger liegt und mit 6,1% Abweichung den rheinland-pfälzischen Negativ-Spitzenwert erreicht?

1b. Was wird die Stadtverwaltung bzw. das Einwohnermeldeamt in Zukunft unternehmen, damit der ermittelte Wert nicht von der tatsächlichen Einwohnerzahl abweicht?

1c. Wie hoch ist der aktuelle Einwohnerstand und wie wirkt sich der durch den Zensus ermittelte Wert in der Projektion auf die zukünftige Einwohnerentwicklung aus?

2. Haushalt

2a. Welche Auswirkung hat die gesunkene Einwohnerzahl auf die Schlüsselzuweisungen des Landes?

2b. Wie hoch sind die geschätzten Einbußen für die kommenden Haushaltsjahre?

2c. Wie ändern sich die im kommunalen Konsolidierungsvertrag festgelegten Rahmendaten, insbesondere die Pro-Kopf-Verschuldung von Idar-Oberstein?

3. Stadtentwicklung

3a. Welche städtebaulichen Maßnahmen werden ergriffen, um die hohe Leerstandsquote zu reduzieren?

3b. Sieht die Verwaltung aufgrund der neuen Zahlen eine Notwendigkeit, die im Juni 2012 beschlossene Prämie beim Kauf von Neubaugrundstücken zu reformieren?

3c. Gibt es Pläne, um dem veralteten Gebäudebestand im Stadtgebiet altengerecht sowie energieeffizient zu modernisieren?

Die Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN

Die Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN zum ZENSUS 2011 beantworte ich wie folgt:

1. Bevölkerungszahl:

Beim Zensus 2011 wurden nicht - wie bei der Volkszählung 1987 – alle Bürger gezählt, sondern in einem komplizierten Verfahren verschiedene Datensätze kombiniert und dann, da sich in Verzeichnissen immer wieder Fehler einschleichen, per Fragenbogen stichprobenweise überprüft.

Bereits im Vorfeld zur Bekanntgabe der ZENSUS 2011-Ergebnisse haben die kommunalen Spitzenverbände im Land Rheinland-Pfalz darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des ZENSUS 2011 ermittelten amtlichen Bevölkerungszahlen mit Auswertungen aus MESO (in den Meldebehörden eingesetzte landeseinheitliche Software für das Einwohnerwesen) oder mit den bereitgestellten Einwohnerstatistiken nur annähernd „verglichen“ werden könnten. Sie haben dies damit begründet, dass

- a) die zentral durch die KommWis aufgrund des Zensusgesetzes 2011 vom 8.09.2009 vorgenommenen Datenziehungen aus dem Integrationssystem vom 01.11.2010, 09.5.2011 und 09.08.2011 für die Feststellung der amtlich ermittelten Bevölkerungszahlen nur eine von mehreren Datenquellen darstellen,
- b) heute aus MESO gezogene Listen zu einem bestimmten Stichtag alle seither erfolgten Fortschreibungen und Datenbereinigungen des Melderegisters berücksichtigen,
- c) die bereitgestellten monatlichen Gesamtbestandsstatistiken auf dem zum angegebenen Zeitungszeitpunkt aktuellen Meldedatenbestand basieren
- d) alle Auswertungen aus MESO sowie die bereitgestellten monatlichen Gesamtbestandsstatistiken ausschließlich auf dem Meldedatenbestand basieren; es gibt keine Ergänzungen oder Datenbereinigungen aufgrund anderer Datenbestände oder infolge der Anwendung statistischer Mittel.

Folglich kann es nach Angabe der kommunalen Spitzenverbände deutliche Unterschiede zwischen dem ZENSUS 2011-Ergebnis und den aktuellen Zahlen des Melderegisters geben.

Nach Presseveröffentlichungen reichen die Abweichungen von – 42 bis + 230 Prozent. Da, anders als in Rheinland-Pfalz, in vielen Bundesländern diese Zahl für den kommunalen Finanzausgleich von Bedeutung ist, wird, insbesondere in Baden-Württemberg eine Verfassungswidrigkeit des durchgeführten ZENSUS diskutiert.

Aufgrund der von der KomWIS übermittelten Einwohnermeldedaten wurde der Melderegisterbestand nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ZensG 2011 für Personen mit alleiniger bzw. Hauptwohnung auf 30.947 Einwohner festgesetzt. Hiervon wurden aufgrund ermittelter statistischer Korrekturen 1.625 Personen abgezogen, so dass die amtliche Einwohnerzahl gem. § 2 Abs. 2 ZensG 2011 mit 29.073 Einwohner festgestellt wurde. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis. Hier wurden insgesamt 2.265 Übererfassungen und 640 Untererfassungen festgestellt. Die Fragebögen wurden durch das Statistische Landesamt ausgewertet und sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Zum 30. Juni 2013 beträgt der nach MESO ermittelte Einwohnerbestand in der Stadt 30.070 Personen mit alleiniger bzw. Hauptwohnung. Daneben leben in der Stadt nach den MESO-Unterlagen noch 2001 Personen mit Nebenwohnung. Täglich werden Melderegisterauskünfte über Personen verlangt. Werden dabei Unregelmäßigkeiten festgestellt, so wird von Amts wegen ermittelt und das Melderegister berichtigt.

2. Haushalt:

Zum jetzigen Zeitpunkt haben die ZENSUS 2011-Ergebnisse keine Auswirkungen, da in Rheinland-Pfalz zum Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern die Errechnung von Leistungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz nicht auf die „Amtliche Einwohnerzahl“ abstellt. Nach § 29 I Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) ist für die Anwendungsbereiche des LFAG (u.a. Schlüsselzuweisungen, Kommunaler Entschuldungsfonds, Umlagen) die Einwohnerzahl (Einwohner mit Hauptwohnung) maßgeblich, die zum 30.06. des Vorjahres nach den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen (MESO) ermittelt wurde.

Aufgrund des ZENSUS-Ergebnisses 2011 ergeben sich jedoch Mehreinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Länderfinanzausgleich. Das Land hat angekündigt, für die Jahre 2011, 2012 und 2013 den Kommunen eine Sonderzuweisung in Höhe von rd. 70 Mio. € zukommen zu lassen. Dies entspricht dem Anteil von 21 % an den Einnahmen des Landes, der den kommunalen Gebietskörperschaften nach den Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs zusteht (§ 5 LFAG). Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dafür ausgesprochen, die Schlüsselmasse B 2 für das Jahr 2013 um die genannte Summe aufzustocken.

3. Stadtentwicklung:

Insgesamt verfügen die Stadtteile Idar und Oberstein über 1,3 km verkehrsfreie Fußgängerzonen, die aufgrund der generellen Entwicklung von großflächigen Märkten, nicht nur an peripheren Standorten und des Internethandels nicht mehr vollflächig mit Handelsnutzungen belegt sind. Die aktuelle Leerstandsquote, gemessen an der reinen Anzahl der Geschäftslokale, beträgt im Stadtteil Oberstein auf der Strecke zwischen dem Nahe-Center und der unteren Hauptstraße bis zur Metzgerei Schuck (Hauptstraße 492) 19,5 %. In dieser Quote sind viele klein- und kleinstteilige Verkaufsflächen, die z.T. bis in die 1990er Jahre vornehmlich mit Flächen des Lebensmittelhandwerks belegt waren, enthalten. Diese befinden sich oft nur in einem rein äußerlich zeitgemäßen Zustand, mitunter aber auch dies nicht. Im Grunde genommen sind diese Flächen nicht mehr vermittelbar, was die genannte Quote zwar entscheidend relativiert, aber dennoch nicht zu ihrer Akzeptanz führen darf. Der Verlust von Identifikation durch hartnäckigen Leerstand führt vor allem auch im touristischen Bereich zu einschneidend negativen Folgen.

Das städtebauliche Instrumentarium bietet verschiedene Alternativen der Förderung (Darlehen, Zuschüsse, steuerliche Anreize), die die Immobilieneigentümer in Anspruch nehmen können. Hierzu gehören auch die Richtlinien der Stadt Idar-Oberstein zur Förderung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Aktive Stadt- und Sanierungsgebietes „Innenstadt Oberstein“.

Auch innerhalb des Stadtmarketingvereins wird versucht, durch Projekte der Leerstandsvermittlung und aktive Einschaltung in die Mietpreisverhandlungen potentiell Ansiedlungswilligen Unterstützung zu leisten. Ein weiteres Förderprojekt, das jedoch noch der Beschlussfassung des Vorstandes von Stadtmarketing bedarf, ist in der Vorbereitung.

Letztendlich werden aber Investitionsentscheidungen in aller Regel nur bei entsprechender Erlöserwartung getroffen.

Die Verkaufszahlen für die städtischen Bauplätze haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt: 2008 – 5 Verkäufe, 2009 – 7 Verkäufe, 2010 – 3 Verkäufe, 2011 – 8 Verkäufe, 2012 – 7 Verkäufe und 2013 bislang 1 Verkauf. Insoweit hat der zum 01.06.2012 eingeführte Förderzuschuss nicht zu einer Erhöhung der Verkaufszahlen geführt.

Die Wohnungsbaugesellschaften in der Stadt sind bei Renovierungen und Instandsetzungen darauf bedacht, die Umbauten so vorzunehmen, dass ihre Wohnungen dem zukünftigen Bedarf entsprechen.